

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 "Lidl - Lebensmittelmarkt Radeberg"

Der Stadtrat Radeberg hat in der Sitzung am 30.11.2011 mit Beschluss SR092-2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „Lidl – Lebensmittelmarkt Radeberg“ wird beschlossen.
2. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören die Flurstücke 3, 4, 5, 6, 6a, 7/1, 7/2, 8/2, 8/3, 8/4, 447/1, 426 der Gemarkung Radeberg. Er umfasst eine Fläche von 0,579 ha. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Festsetzung in der Planzeichnung Teil A bestimmt.
3. Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 sind:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Genehmigungsfähigkeit der Nutzungsänderung des bereits bestehenden Lageraumes in zusätzliche Verkaufsfläche, wodurch der Markt eine Größe mit einer Verkaufsfläche > 800 m² erreicht und somit dem großflächigen Lebensmitteleinzelhandel zuzuordnen ist.
 - Beachtung und Festsetzung der Flächen, die für einen zukünftigen Kreuzungsausbau der Kreuzung Oberstr. / Pulsnitzer Str. notwendig sind auf Grundlage eines Vorentwurfes des Büros Dänekamp und Partner vom Juli 2011, unter Berücksichtigung eines vollständigen Ausbaus der Oberstr. für den Zweirichtungsverkehr, unter Berücksichtigung der Bemessungsfahrzeuge Bus, Feuerwehr und dreiachsiges Müllfahrzeug sowie des Flächenbedarfes der Fußgänger.. Dabei soll der Fußweg an der Pulsnitzer Str. zwischen Kreuzung Oberstr. / Pulsnitzer Str. und Zufahrt Am Baumhaus verbreitert werden, so dass dieser stark durch Fußgänger frequentierte Weg keine Gefahrenquelle mehr darstellt.
 - Der vorhandene Parkplatz soll durch eine intensive Begrünung unter Beibehaltung einer Randeingrünung zur Pulsnitzer Str. gestaltet werden.
4. Es soll das Verfahren nach den Regelungen von § 13 a BauGB durchgeführt werden.
5. Der Flächennutzungsplan der Stadt Radeberg ist in diesem Bereich im Parallelverfahren zu ändern.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Es besteht die Möglichkeit für jedermann, in der Stadtverwaltung Radeberg, Bauamt, Frau Vogel, während der Sprechzeiten der Verwaltung:

montags	9.00 - 12.00 Uhr,
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr

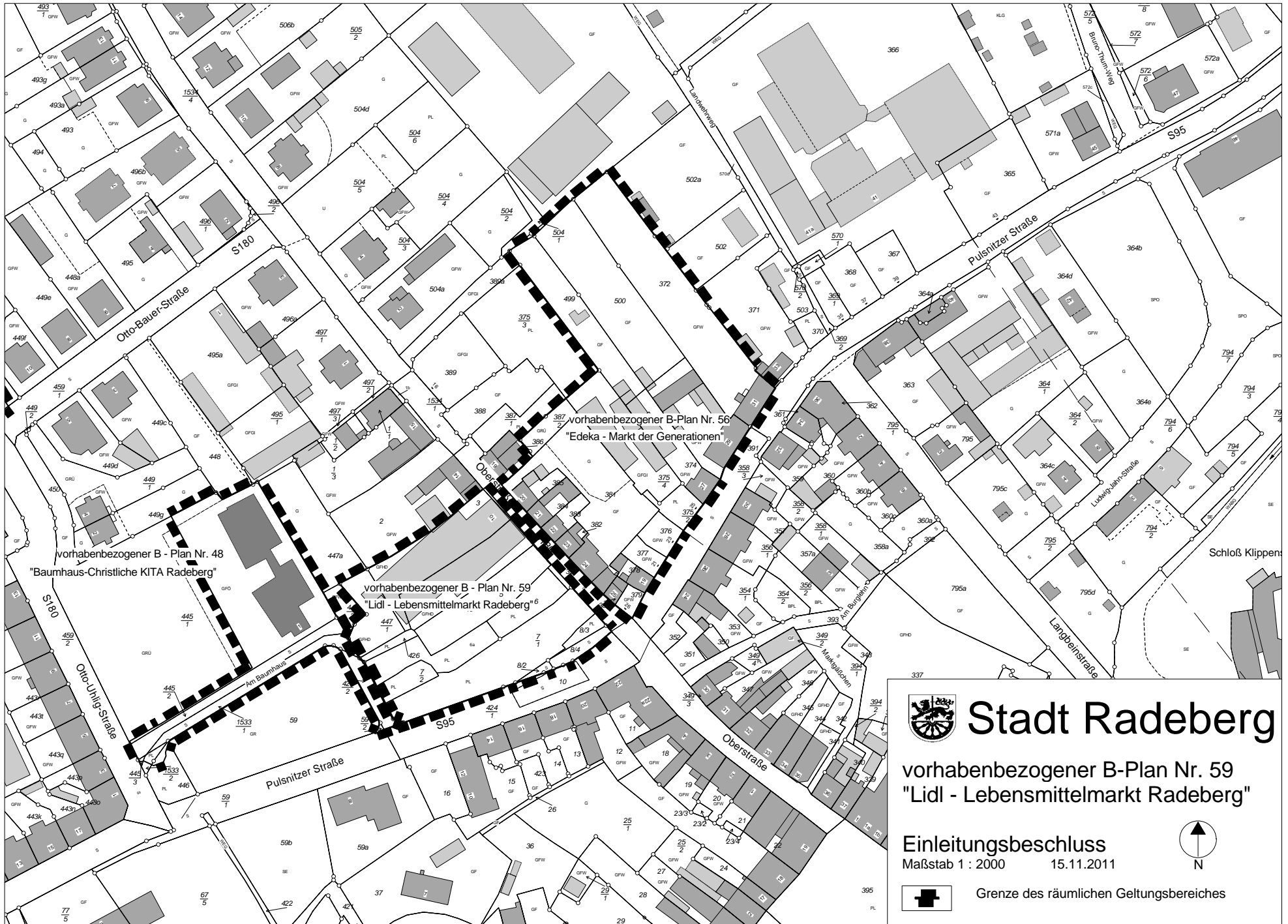
über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet zu werden. Es werden zu den angegebenen Zeiten auch Äußerungen zu der Planungsabsicht bis 31.12.2011 entgegengenommen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach UVPG nicht erforderlich.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und bei Frau Vogel - Bauamt während der Sprechzeit einsehbar:

- Landschaftsplan der Stadt Radeberg, Bearbeitungsstand 08.06.2004
(eine Einsichtnahme ist während der Sprechzeiten des Bauamtes bei Frau Vogel, möglich)
- Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan zu den vorgenommenen Nutzungsausweisungen auf vorhandenen Altlastenverdachtsflächen,
Stand Februar 2006 (gehört als Anlage 6 zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes und ist Bestandteil der Auslegungsunterlagen)

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister



Stadt Radeberg

vorhabenbezogener B-Plan Nr. 59
 "Lidl - Lebensmittelmarkt Radeberg"

Einleitungsbeschluss
 Maßstab 1 : 2000 15.11.2011



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches